

Zweite Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam

Vom 25. Oktober 2023

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 9 Abs. 5, 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20 [Nr. 58]), mit der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 6. Juli 2022 (AmBek. UP Nr. 19/2022 S. 785), am 25. Oktober 2023 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015 (AmBek. UP Nr. 4/2015 S. 134) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) an der Universität Potsdam vom 25. Februar 2022 (AmBek. UP Nr. 10/2022 S. 275), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Vorrangiges Ziel des Studiums ist es, Kompetenzen für die Analyse, Gestaltung und Kritik der Medien sowie ein inhaltsbezogenes Medienmanagement mit Grundlagen im Medienrecht zu vermitteln. Die Beschäftigung mit Europa kommt insbesondere durch die intensive Auseinandersetzung mit dem europäischen Medienrecht sowie mit diversen (historischen, aktuellen und kritischen) Perspektiven auf die europäische Kulturgeschichte zum Tragen. Im Sinne der europäischen Idee länderübergreifender Verbindungen ist die Europäische Medienwissenschaft grenzüberschreitend ausgerichtet und in ihrer internationalen Perspektive nicht auf Europa begrenzt. Die Studierenden:

- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Bedingungen, Strukturen und Entscheidungsformen,
- beherrschen grundlegende Konzepte und Methoden der Medienästhetik und Mediengeschichte,
- sind in der Lage, die Prozesse der öffentlichen und interkulturellen Kommunikation im europäischen Rechts- und Kulturraum zu reflektieren,
- besitzen ein grundlegendes Verständnis von Konzepten und Formen der Mediengestaltung, insbesondere der digitalen Medien,
- besitzen die notwendigen Kompetenzen um Bedingungen, Erscheinungsformen und Folgen im kulturellen und sozialen Kontext vor dem Hintergrund der wechselseitigen Abhängigkeiten von Theorie und Praxis zu diskutieren,
- können konkrete mediale Konfigurationen und Strategien wertend untersuchen,
- besitzen ein grundlegendes Verständnis, um ausgehend von einem weit gefassten Medienbegriff konkrete mediale Entwicklungen zu analysieren, einzuordnen und zu begründen,
- können Theorie und Praxis kreativ miteinander zu verbinden,
- haben folgende personale Kompetenzen: Fähigkeit zur Selbstreflexion, Selbstständigkeit, Kreativität, Teamfähigkeit, Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Zeitmanagement, Entscheidungsfähigkeit, Lernfähigkeit, Belastungsfähigkeit.“

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 19. Januar 2024.

b) Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„Das Bachelorstudium befähigt die Absolventinnen und Absolventen, eigenverantwortlich in den Berufsfeldern der Europäischen Medienwissenschaft tätig zu werden. Zu den möglichen Berufsfeldern gehören neben dem gesamten Spektrum der Medienforschung die weitläufigen und wandlungsfähigen Felder von Medienproduktion in z.B. Fernsehen, Film, Theater, Radio, Print und Online-Medien, im Kunstbetrieb und Kulturmanagement, in Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, in Museen und Archiven sowie Medienproduktionen und -dienstleistungen; hinzu kommt das noch breitere Spektrum von Unternehmen und Institutionen, die unter dem Einfluss fortschreitender Digitalisierung und internetgestützter Globalisierung auf die dynamische Entwicklung neuer medialer Bedingungen und Effekte reagieren.“

2. Anlage 1: Modulkatalog wird wie folgt geändert:

a) im Modul „1 Einführung in die Medienkulturwissenschaft“ wird in der Zeile „Seminar zu Klassikern der Medientheorie“ das Wort „Klassikern“ durch das Wort „Beiträgen“ ersetzt.

b) im Modul „4 Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte“ wird die Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ wie folgt neu gefasst:

„Das Modul beschäftigt sich mit Ansichten zur europäischen Kulturgeschichte und mit weiteren internationalen medienkulturgeschichtlichen Themen, die mit den in Modul 1 und Modul 3 erworbenen Kompetenzen Grundlagen für die Analyse und Bewertung von Kultur und Medien in Europa und darüber hinaus bieten.

Die Studierenden besitzen einen Zugang zu Epochen und Fragen der europäischen Geistesgeschichte und verstehen Europa als Kultur- und Traditionsraum, der sich im Austausch und in Wechselwirkung mit anderen Regionen konstituiert. Darüber hinaus haben sie ein Grundverständnis der Geschichtlichkeit von Medien und ihren technischen Bedingungen und Entwicklungen dies- und jenseits europäischer Traditionen erworben.“

c) im Modul „8 Konzepte und Formen der Mediengestaltung“ wird in der Zeile „Projektseminar 1: Konzept- und Projektentwicklung“ in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

d) im Modul „9 Mediale Projekte“ wird in der Zeile Projektseminar in der Spalte „Für den Abschluss des Moduls“ das Wort „Testat“ gestrichen.

e) im Modul „10 Interdisziplinäres Ergänzungsstudium“ wird

aa) in der Spalte „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ nach Satz 3 nach einem Zeilenumbruch folgender Passes eingefügt: „Im Sinne der Ergänzung und Vertiefung der individuellen Interessenlage der Studierenden ist es auch möglich, den Fokus bei der Wahl der Lehrformen stärker auf theoretische Seminare oder Projektseminare zu legen und unterschiedliche Kombinationen von Veranstaltungstypen zu wählen.“

bb) die Zeilen

Seminar 1	2	Testat			2
Seminar 2	2	Testat			2
Projektseminar 1	4	Testat			4
Projektseminar 2	4	Testat			4

werden wie durch folgende Zeilen ersetzt:

Seminar	2				2
Seminar	2				2
Projektseminar	4				4
Projektseminar	4				4

3. Die Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan wird durch Anhang 1 dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Artikel 3

Der Dekan der Philosophischen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft (in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

Anhang 1

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
Modul 1	Einführung in die Medienkulturwissenschaft (14 LP)						
	Vorlesung 1: Medienkulturwissenschaft	1					
	Seminar zur Vorlesung Medienkulturwissenschaft	2					
	Seminar Techniken des Studierens	2					
	Seminar Klassiker der Medientheorie	2					
	Vorlesung 2: Medienkulturgeschichte		1				
	Seminar Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens		2				
Modulprüfung		4					
Modul 2	Technische und gestalterische Grundlagen digitaler Medien (8 LP)						
	Projektseminar	8					
Modul 3	Medienrecht und Kulturökonomie (16 LP)						
	Vorlesung Medienrecht			3			
	Seminar Medienrecht			2			
	Seminar Kulturökonomie		2				
	Projektseminar			5			
Modulprüfung			4				
Modul 4	Europäische Kulturgeschichte und Medienkulturgeschichte (17 LP)						
	Vorlesung Kulturgeschichte	3					
	Seminar zur Vorlesung Kulturgeschichte	2					
	Seminar 1	2					
	Seminar 2	2					
	Seminar 3		2				
	Seminar 4		2				
Modulprüfung		4					
Modul 5	Medienkunst (14 LP)						
	Seminar 1				2		
	Seminar 2				2		
	Seminar 3				2		
	Seminar 4				2		
	Seminar 5					2	
Modulprüfung					4		
Modul 6	Epistemologien des Medialen (15 LP)						
	Vorlesung			3			
	Seminar 1			2			
	Seminar 2			2			
	Seminar 3				2		
	Seminar 4				2		
Modulprüfung				4			
Modul 7	Mediale Inszenierungsformen (14 LP)						
	Seminar 1				2		
	Seminar 2				2		
	Seminar 3					2	
	Seminar 4					2	
	Seminar 5					2	
Modulprüfung					4		

Modul 8	Konzepte und Formen der Mediengestaltung (18 LP)						
	Projektseminar „Konzept- und Projektentwicklung“	6					
	Projektseminar		12				
Modul 9	Mediale Projekte (12 LP)						
	Projektseminar 1			4			
	Projektseminar 2				8		
Modul 10	Interdisziplinäres Ergänzungsstudium (16 LP)						
	Seminar 1			2			
	Seminar 2			2			
	Projektseminar 1				4		
	Projektseminar 2					4	
	Modulprüfung						4
Modul 11	Freie Projektarbeit (10 LP)						
	Problemorientiertes Lernen (POL)					10	
Modul 12	Praktikum (8 LP)						
	Praktikum						8
Modul 13	Kolloquium (6 LP)						
	Kolloquium						6
Bachelorarbeit + Disputation							12
LP Gesamt		30	29	29	32	30	30